

Entgeltordnung des Kreisarchivs Nordwestmecklenburg

Auf der Grundlage des § 104 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL.M-V 2004, S.205), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBL. MV S. 467) und der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBL. M-V S. 1162), wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 20. Oktober 2022 folgende Entgeltordnung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Kreisarchiv Nordwestmecklenburg beschlossen.

§ 1 Organisation der Einrichtung

Das Kreisarchiv Nordwestmecklenburg ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Nordwestmecklenburg.

§ 2 Grundsätze der Entgelterhebung

1. Das Kreisarchiv Nordwestmecklenburg erhebt für die Benutzung und Reproduktion von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut des Archivs, sowie für Vorträge und die Bearbeitung von Anfragen Entgelte nach dieser Entgeltordnung.
2. Zur Sicherung seiner Ansprüche kann das Kreisarchiv Nordwestmecklenburg Vorauszahlungen verlangen.

§ 3 Entgeltfreie Leistungen

1. Entgelte werden nicht erhoben,
 - a. bei Benutzung von Archivgut durch Einrichtungen, die diese abgeliefert haben bzw. deren Rechtsnachfolger oder durch von diesen beauftragte Dritte,
 - b. bei Benutzung von Archivgut durch natürliche Personen, die dieses abgeliefert haben,
 - c. für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte ohne Hinzuziehung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut,
 - d. für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.
2. Auslagen sind zu erstatten.

§ 4 Entgelte

Entgelte sind zu entrichten für die:

1. Bereitstellung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut

- 1.1. Bereitstellung von historischen Bauunterlagen
je fünf Archivalien 20,00 €
- 1.2. Auswärtige Benutzung von Archivgut
je Archivalie 70,00 €
zuzüglich entstehender Kosten für Verpackung, Transport sowie Versand und gegebenenfalls
Versicherung

2. Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen o. ä. Archivtätigkeiten durch Mitarbeiter des Kreisarchivs

- 2.1. Recherchen durch das Archivpersonal und Erteilung von schriftlichen Auskünften aus
Archivgut für jede angefangene halbe Arbeitsstunde 20,00 €
(Das Entgelt ist unabhängig vom Rechercheergebnis zu entrichten.)

3. Anfertigung von Reproduktionen

- 3.1. Fertigung von Kopien aus Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut je Seite

	s/w	Farbe
Format A 5	1,00 €	1,10 €
Format A 4	1,50 €	1,60 €
Format A 3	2,00 €	2,10 €
Format A 2 bis 2.500 cm ²	4,00 €	4,50 €
Format A 1 bis 5.000 cm ²	5,00 €	5,50 €
größer als A 1 ab 5.000 cm ²	6,00 €	6,50 €

- 3.2. Anfertigung von Kopien aus gebundenen Vorlagen (Bücher, Zeitungen) wird je Kopie
ein Zusatzentgelt von 1,00 € erhoben.
- 3.3. Anfertigung einer Facharbeiterzeugniskopie mit Richtigzeichnung 9,50 €

4. Anfertigung von digitalen Reproduktionen

- 4.1. Scannung von Archivalien je Scan 2,00 €
- 4.2. Datenspeicherung:
- a.) Datenausgabe auf CD-ROM (vom Archiv gestellt) 4,50 €
- b.) Datenausgabe per E-Mail-Versand bis 9 MB 1,50 €

5. Vorträge

5.1. geschichtliche Vorträge durch das Archivpersonal je Arbeitsstunde 55,00 €

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung für das Kreisarchiv tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Kreisarchivs des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15. Dezember 2015 außer Kraft.

Wismar, den 16/11 2022


Tino Schomann
Landrat



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Es wird auf die Regelung des § 92 KV M-V hingewiesen.

Wismar, den 16/11/2022


Tino Schomann
Landrat

